

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 29

Artikel: Gedanken über ein neues Infanteriereglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 20. Juli.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Gedanken über ein neues Infanteriereglement. — Der Stand der Maschinengewehre in Deutschland. Die militärische Volkserziehung in Japan. — Ausland: Deutschland: Die Abschaffung des Zopfes in der preussischen Armee. — Frankreich: Verfügung des Kriegsministers. Unterlassung der grossen Manöver. Grosse Marschleistung. — Österreich-Ungarn: Die Grenzschutztruppe. — Niederlande: Die grossen Herbstübungen.

Gedanken über ein neues Infanteriereglement.

I.

Die Vorschriften für die Ausbildung und den Gebrauch irgend einer Waffengattung unsrer Milizarmee können niemals auf die Art aufgestellt werden, dass man das Reglement einer der stehenden Armeen, die uns umgeben, für Inhalt und Aufbau als Vorbild nimmt. Dafür sind die Verhältnisse zu verschieden.

Wohl sollen wir die fremden Vorschriften bei Aufstellung der eignen sehr zu Rate ziehen, denn sie beruhen auf einer ungleich grössern Erfahrung über das, was für den Kriegserfolg zweckmässig, als uns zu erwerben möglich ist. Wir müssen auch mit unserm Reglement ganz den gleichen Zweck: vollendetes Kriegsgenügen, erstreben, und wir müssen auch ganz gleicher Ansicht darüber sein, worin dieses beruht. Aber um dies Ziel zu erreichen, müssen wir unsern eignen Weg einschlagen, den Weg, der unsern Verhältnissen entspricht, sonst können wir das Ziel niemals erreichen, wir bleiben auf halbem Wege stecken und schaffen etwas, das allenfalls bei den harmlosen Friedensübungen leidlich gut aussieht, aber, wenn es die rauhe Hand des Krieges anpackt, elend zusammenbricht.

Ungenügende Klarheit hierüber war der erste Grund weswegen unsre Reglemente früherer Zeiten einfach Kopien waren ausländischer Reglemente und deswegen schon ungeeignet, um Kriegsgenügen zu erschaffen.

Ein andrer Grund hierfür war die Unklarheit darüber, welches die besondern Verhältnisse unsrer Milizarmee sind, die dem Ausbildungsgang sein Gepräge und eine scharf hervortretende Ver-

schiedenheit von den stehenden Armeen geben. Die Unklarheit, die sich bis zu falschem Denken hierüber steigert, hat zur Folge, dass man den für andre Verhältnisse geeigneten Weg einschlägt, aber die eignen Verhältnisse auf die Art berücksichtigt, dass man sich auf jeder Ausbildungsstufe mit der Erreichung eines unfertigen und deswegen unbrauchbaren Resultats begnügt.

Die besondern Verhältnisse unsrer Milizarmee, welche bei Aufstellung aller Vorschriften und bei Bestimmung des Ausbildungsergebnisses in jedem Zweig und auf jeder Stufe der Ausbildung volle Berücksichtigung verlangen, sind einzig die Dauer der Ausbildungszeit und dass die Vorschriften gehandhabt, die Truppen ausgebildet und geführt werden müssen von Cadres, welche die Sache nicht berufsmässig betreiben. Die beliebte besondere „Eigenart“ des Volkes,*) die in der Staatsform liegenden sozialen Anschauungen und Gewohnheiten begründen keine besondern zu berücksichtigenden Verhältnisse. Die Eigenart des Volkes kann sich wohl fördernd oder erschwerend geltend machen, darf aber niemals und in keiner Richtung bestimmend sein für den Begriff Kriegsgenügen und für die Art und Weise, wie man dahin gelangt. Diese Lehre sollte unser Volk und seine Führer aus dem bedauernswerten aber unabänderlich notwendigen Untergang der rückständigen Burenrepubliken im fernen Afrika gezogen haben.

*) Ich habe noch gar nie erlebt, dass von den Menschen für sich, von Eltern für ihre Kinder, von Demagogen oder Volksführern für das Volk anders auf die besondere Eigenart hingewiesen wurde, als wenn es sich darum handelte, ein Wesen zu rechtfertigen oder gar zu beschützen, das, wie man selbst empfindet, geändert werden sollte.

Es genügt aber nicht, blos Klarheit darüber zu haben, dass einzig kurze Ausbildungszeit und Milizcadres die zu berücksichtigenden Faktoren sind, es muss auch volle Klarheit darüber herrschen, in welcher Richtung sich diese unabänderlichen Faktoren äussern und wie ihnen volle Rücksicht getragen werden kann und doch die Möglichkeit gegeben ist, das Ziel zu erreichen. Klarheit hierüber führt zur scharfen Sonderung zwischen dem Wenigen, das in der Miliz trotz kurzer Ausbildung und wenig erfahrenen Cadres gerade so vollkommen erreicht werden muss, wie in der stehenden Armee, und dem Vielen, das in Berücksichtigung der unabänderlichen Macht dieser Faktoren, als nebensächlich betrieben werden darf.

Diese scharfe Unterscheidung ist die Grundlage eines zweckdienlichen Reglements der Miliz, das Fehlen derselben ist das Stigma früherer Reglemente.

Es trat bei der Aufstellung der Reglemente früherer Zeiten wie im ganzen Dienstbetrieb noch eine andre Unklarheit hinzu, die mit den andern so innig verwoben, dass es schwer hält, zu unterscheiden, welche Zettel und welche Einschlag ist. Das ist die Unklarheit darüber, worin das Kriegsgenügen beruht, ob es an erster Stelle auf die Hilfsmittel ankommt, die man ihm darbietet, oder auf das Wesen des Mannes, der sie brauchen soll. Darüber herrschte lange, lange Zeit nicht bloss Unklarheit, sondern das falsche Denken, dass es auf die Hilfsmittel allein ankäme, glaubte sich sogar zum Herrschen berechtigt. Solche törichte Ansicht hat sich wohl im Lauf der Jahre durch das Gegen-den-Strom-Ankämpfen jener Männer, die von der gegenteiligen Überzeugung gehalten sind, gewaltig geändert, auch das tragische Schicksal der Buren-Republiken hat seinen Anteil daran, aber das Ausbildungsverfahren ist doch noch vielerorts ganz davon durchseucht.

An erster Stelle macht die Entwicklung des soldatischen Manneswesens den Wehrmann jeglichen Grades und jeglicher Stellung kriegsbrauchbar; der Wert der übrigen Ausbildung und die Vortrefflichkeit der Bewaffnung kann erst dann erreichen, was man von ihnen erwartet, wenn diese Erziehung in genügendem Masse vorhanden ist. Das ist ganz gleich, ob es sich um die Erschaffung einer Milizarmee oder einer stehenden Armee handelt; ebensowenig wie „Eigenart des Volkes“ dürfen Kürze der Ausbildungszeit und nicht berufsmässiger Cadres daran hindern, in dieser Beziehung die gleiche Vollkommenheit zu erstreben, wie in der besten stehenden Armee.

Es genügt nicht, die Richtigkeit dieses Grundsatzes in der Theorie anzuerkennen, es muss das

Leitmotiv der Ausbildung und des ganzen Betriebes des Dienstes sein. Alles, was seine Festigung fördert, ist zweckmässig, alles, was seine Herrschaft erschwert, ist verderblich.

Aus diesem Bewusstsein muss ein Reglement für die Ausbildung unsrer Milizen geboren sein. Das muss aus jeder Zeile seiner Vorschriften hervorstrahlen, doppelt notwendig ist es, wenn früher der Grundsatz missachtet wurde.

Klarheit hierüber und das feste Wollen, dem nachzuleben, ist das erste Erfordernis, um ein Kriegsgenügen erschaffendes Reglement aufstellen zu können. Das führt hinüber zur andern Klarheit, zum Unterscheidungsvermögen, was bei der Ausbildung in Fertigkeiten wesentlich und daher möglichst vollkommen erlernt werden muss und was als nebensächlich auch sehr nebensächlich gelehrt und geübt werden darf. Es leitet auch ganz von selbst zur Erkenntnis, in welcher Art bei so viel kürzerer Ausbildungszeit und bei Milizcadres das allgemeine Ausbildungsverfahren und die Anleitung zum Gefecht anders sein müssen, als in einer stehenden Armee mit Berufsoffizieren und Unteroffizieren und langer Ausbildung. — Dieser Unterschied sei hier zusammenfassend dargelegt. In dem Wenigen, das grundlegend ist für das richtige Handeln in kriegerischen Lagen, dürfen unsre Vorschriften und unser Ausbildungsverfahren viel eingehender, pedantischer und formeller sein, als die einer stehenden Armee, um dadurch viel weniger eingehend, viel freier und immer nur an den gesunden Menschenverstand appellierend sein zu können, dort wo es sich um die Anwendung des Erlernten und um das richtige Handeln in kriegerischen Lagen handelt. Ausbildung zu vollendeter Sicherheit in dem Wenigen, das unbedingt gekannt und gewusst sein muss, um unbeengt von seinem Wissen und Können dieses gebrauchen zu können, im übrigen aber nur Anleitung zum selbständigen, verständigen und durch innere Sicherheit fröhlichen Handeln — das ist das Prinzip, nach dem Miliztruppe und Führer ausgebildet werden müssen. Jede andre Art erschafft nur innere Verwirrung und Unsicherheit, sie erschafft nur falsche Begriffe und Vorstellungen, ganz besonders, wenn die Ausbildung von Lehrern ausgeht, die selbst noch nicht zu innerer Klarheit und Sicherheit durchgedrungen sind.

Die grösste Gefahr für Milizausbildung ist immer die Verlockung, auf den Schein hin zu arbeiten, alles verlockt dazu, alles tendiert dahin.

Damit kann am raschesten ein allgemein und besonders auch sich selbst erfreuender Eindruck der Arbeit erreicht werden. Während langer, langer Zeit, sie liegt Gott sei Dank hinter uns, wurde auch gar kein andres Resultat erwartet.

Wenn das jetzt auch anders ist, so steckt auch diese Seuche noch sehr in den Knochen, zumal dieselbe zu jener andern, die vorher gezeichnet wurde, gehört. Es sei hier die Behauptung ausgesprochen, dass wir noch gar viele Instruktoren und dementsprechend von ihnen ausgebildete Offiziere und Unteroffiziere haben, welche die gründliche allein zweckdienliche Arbeit des Exerzierplatzes gar nicht verstehen, dafür aber an jenem Ort von einer formalistischen Pedanterie sind, wo diese nur den Schein richtigen Handelns hervorrufen, wo diese der Tod eignen Denkens und entschlossenen Handelns ist: bei der Ausbildung zum Gebrauch der Truppen und der Formen und des Terrains zur Bekämpfung eines Feindes.

Solche schlimme Tendenz wird gefördert, wenn das Reglement eine grosse Anzahl von Vorschriften gibt und in der Anleitung zum taktischen Handeln mehr Positives enthält, als absolut erforderlich ist, um diesem eine richtige Grundlage zu geben.

Es wird dabei noch etwas andres gefördert, das ebenfalls beständig droht, die taktische Ausbildung der Milizführer zu gefährden. Der Milizführer, der seine Sache recht machen will, wird nur zu leicht die Neigung haben, durch formalistisch korrektes Handeln seine Aufgabe zu lösen, weil die geringe Übung ihm nicht Sicherheit gibt, dass sein freies Handeln nach eigenem Ermessen auch richtiges Handeln sei. Damit hängt innig die Neigung zusammen zu kompliziertem Verfahren. Also zusammenfassend: der Wunsch, statt durch sich selbst, durch die Formen den Erfolg zu erringen, wird immer vorhanden sein, aus ihm entsteht der Glaube, dass möglichst viel Formen ihm geboten werden sollten, und eine gewisse Hochachtung vor komplizierten Formen. Selbst wenn diese, was bei der kurzen Ausbildungszeit niemals möglich wäre, bis zur Vollkommenheit eingeübt werden könnten, so liegt doch darin die grösste Gefährdung, weil es das Bewusstsein der Notwendigkeit selbständigen Denkens nicht aufkommen lässt. Das führt unter allen Umständen zu Hilflosigkeit. Am schlimmsten aber wird diese dort sein und sofort zu Ratlosigkeit oder kopflosem Handeln führen, wo es unmöglich war, die vielen und komplizierten Formen bis zu unerschütterlichem Bestehen auch in den schwierigsten Lagen einzuüben. — Deswegen gebietet das Milizverhältnis, den Führern und der Truppe nicht den Reichtum an Vorschriften und Anleitungen zum richtigen Handeln im Feld zu gewähren, den sie wünschen. Durch die Dürftigkeit der Vorschriften, und dadurch, dass die Anleitung zum Handeln nur in Darlegung des allgemein Richtigen, und in der Abwägung der Vorteile und Nach-

teile des einen und des andern besteht und keine Rezepte gibt, muss der Milizführer gezwungen werden, selbständig zu denken und zu handeln. Man muss ihn gewissermassen ohne Hilfe lassen, damit er sich gewöhnt, die Aushilfe in sich selbst zu suchen. Wenn die Dürftigkeit und Einfachheit des Reglements in dieser Beziehung ergänzt wird durch ein Ausbildungsverfahren, das beständig zu eigenem Denken und entschlossenem Handeln anregt und dazu zwingt, dann ist es möglich, auch bei kurzer Ausbildungszeit und nichtberufsmässigem Betrieb der Sache kriegstüchtige Führer zu erschaffen.

Das muss der leitende Gesichtspunkt bei Aufstellung des taktischen Teils des Reglements sein: Wenige grosse, absolut richtige Grundsätze, Abwägung der Vorteile und Nachteile der verschiedenen Verfahren, der Formen und des Terrains und Anleitung wie zu zweckdienlichem, selbständigem, auf eigenem Denken bestehendem Handeln ausgebildet wird.

Auch im ersten Teil, den wir hier den formalistischen Teil nennen wollen, durch den Truppe wie Führer das Rüstzeug erhalten sollen, um taktisch ausgebildet werden zu können, muss nach gleichen Grundsätzen das Reglement verfasst und ganz besonders eine Anleitung gegeben werden, wie bei der Ausbildung vorgegangen werden soll. Das ist für die Milizarmee Grundbedingung kriegsgenügender Ausbildung. Für diese ist die mehr oder weniger grosse Zweckmässigkeit dessen, was bei der Ausbildung erlernt und eingeübt wird, von geringerer Bedeutung gegenüber der Sicherstellung des richtigen Vorgangs hierbei und des Geistes, in dem diese Dinge betrieben werden. Nur die richtige Methode der Ausbildung, die die Bedeutung der verschiedenen Mittel ihrem wirklichen Werte gemäss einschätzt und das zu erstrebende Ziel nicht im Nebel sieht, kann die durch die Vorschriften dargebotenen Mittel richtig gebrauchen, um trotz der kurzen Ausbildungszeit das Ziel zu erreichen. — Dieses Können darf man vom Milizoffizier, der sich nur zeitweise mit der Sache beschäftigt, nicht verlangen, wenn ihn das Reglement nicht sehr genau dazu anleitet. Doppelt notwendig ist dies jetzt, wo über dies Ziel keine Meinungsverschiedenheit mehr besteht, aber doch noch die Schatten vergangener Zeiten schwer herüberrauchen und viele veranlassen, im Dunkeln vom richtigen Weg abzuirren.

Unser neues Reglement muss ein Lehrbuch sein zur Ausbildung und zum taktischen Verfahren und gleichzeitig ein Gesetzbuch von unerschütterlicher Bestimmtheit.

Das zu vereinigen und gleichzeitig kurz und doch erschöpfend und klar und logisch zu sein, darin liegt die Schwierigkeit der Redaktion.

Aber auch zur Überwindung dieser Schwierigkeiten ist sichere Grundlage: Klarheit darüber, dass unser Regiment wesentlich verschieden sein muss von dem stehender Armeen, dass es ganz das Gleiche, wie diese, herbeiführen soll, das aber nur dann, wenn es die in unsern Verhältnissen liegenden Faktoren richtig einschätzt und an der richtigen Stelle einwirken lässt.

Der Stand der Maschinengewehre in Deutschland.

(Korrespondenz.)

In der herannahenden Manöverperiode des deutschen Heeres dürften Maschinengewehre zu umfangreicherer Verwendung gelangen, als im Vorjahre; denn, wie bereits berichtet, sollen Versuchsmaschinengewehrabteilungen, die bereits bei frühern Manövern, namentlich bei der Kavallerie, verwandt wurden, nunmehr auch einzelnen Infanterie-Bataillonen zugewise zugeteilt werden.

Als Friedrich der Grosse die Blüte seiner Infanterie auf den Schlachtfeldern eingebüsst hatte, verstärkte er die Feuerkraft seines Heeres durch schwere Geschütze, die sogenannten „Brummer“, und im Lager von Bunzelwitz verfügte er u. a. über 42 dieser Geschütze. Die französische Armee hoffte im Kriege von 1870/71 durch die Feuerwirkung ihrer dreihundert Mitrailleusen einen Faktor zum Siege gewonnen zu haben; allein diese Waffe — eine Art Maschinengewehr — wenn auch nicht so leicht transportierbar, versagte bekanntlich für diese Hoffnung vollkommen. Somit hat sie bei ihrem ersten Auftreten im Kriege völlig Fiasko gemacht, obgleich sie von einem, dem deutschen ballistisch weit überlegenen Gewehr, dem Chassepotgewehr, unterstützt wurde. Daher ist es nicht die Qualität und Leistungsfähigkeit der Feuerwaffen an erster Stelle, die den Sieg verschafft, wenn sie auch ein sehr wichtiges Moment für ihn bildet, sondern jene andern, hier nicht näher zu erörternden Faktoren, die zu allen Zeiten das Ausschlaggebende waren. Allein die auf deutscher Seite in diesen Richtungen vorhandene Überlegenheit hinderte nicht, dass man sofort nach dem Kriege zur Annahme eines verbesserten Schnellladegewehrs, des Mausergewehrs und später zu seinen verbesserten Modellen schritt. Die Mitrailleusen aber verwarf man als wertlos für den Feldzug und bestimmte sie nur für die niedere Grabenbestreichung bei Befestigungen. Neue Kriegserfahrungen verwiesen jedoch auf eine noch zu erhöhende Steigerung der Feuerkraft der Truppen hin, und zwar schon die des Krieges in Südafrika, namentlich aber diejenigen des jüngsten ostasiatischen Krieges.

Eine Verstärkung der Feuerkraft der Heere ist durch die Hinzufügung der schweren und leichten Feldhaubitzen zur Feldartillerie herbeigeführt worden; diese Verstärkung wurde weniger durch das Gebot einer Steigerung der Intensität des Feuers überhaupt, als vielmehr durch besondere, an dessen Wirkung zu stellende Anforderungen bedingt, und zwar waren es die des Steilfeuers gegen gedeckte Ziele und die des Feuers von besondrer Durchschlagskraft gegen Feldbefestigungen und permanente Befestigungen der Grenzonen etc.

Es fragte sich aber auch, ob in Anbetracht der besondern Verhältnisse der heutigen Feldschlacht eine Verstärkung der Intensität des Feuers der Heere durch weitere Vermehrung ihrer Feldartillerie oder durch die neue Waffe der Maschinengewehre am besten zu erreichen sei. Feldgeschütze besitzen über die doppelte Tragweite der Maschinengewehre und die Vernichtungskraft ihrer Geschosse, die in ungefähr 200 Sprengpartikel krepieren und, mit Tempierzündern verwandt, selbst stärkere materielle Deckungen zu durchschlagen imstande sind, ist eine weit grössere als die der Maschinengewehre, und überdies erhalten die heutigen Feldgeschütze sie deckende Panzerschutzschilde. Dagegen haben die Maschinengewehre die Vorzüge, weit leichter transportabel als Feldgeschütze zu sein, keiner grossen Anzahl von Pferden und Begleitfahrzeugen und nur weniger Bedienungsmannschaften (6 Mann, im Notfall 2) zu bedürfen, so dass für den Transport eines Infanterie-Maschinengewehrs 2 Pferde genügen, im russischen und japanischen Heere sogar nur je eins dazu verwandt wird, während das Maximum an Beanspruchung vier Pferde pro fahrendes Maschinengewehr ist. Überdies vermag eine Abteilung von 6 Maschinengewehren auf einen Raum von etwa 100 Schritt Breite dieselbe Stärke des Feuers zu entwickeln wie 2 kriegsstarke Kompagnien auf einem Entwicklungsraum von 500 Schritt Breite, und gilt die Feuerkraft eines Maschinengewehrs gleich der von 60 Kleingewehren. Somit vermögen die Maschinengewehre an den Stellen, wo sie feindlicher Infanterie gegenüber zur Verwendung gelangen, auf begrenztem Raum die Feuerüberlegenheit zu gewinnen, und zwar namentlich, wenn sie in beträchtlicher Zahl oder an besonders wichtigen Stellen, wie bei der Bestreichung von Strassen, Brücken, Dämmen und sonstigen Defileen auftreten.

Nur zögernd und langsam schritt die deutsche Heeresverwaltung zur Einführung der Maschinengewehre, über die in Gestalt der Mitrailleusen sie vor 3 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnten den Stab gebrochen